

An die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses Informatik
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Die/Der Studierende

geb. am in

Matrikelnummer: Semesterzahl:

Adresse:

.....

Email:@stud.uni-frankfurt.de

Diese studentische Mail-Adresse ist die E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit Ihnen und für Hinweise zu Ihrem Studium genutzt wird. Bitte lesen Sie diese daher regelmäßig.

Telefon / Mobil:

beantragt die Zulassung zur

BACHELORPRÜFUNG INFORMATIK

gem. der Ordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 17. Juni 2019

Anlagen:

- Ich möchte Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 29 anrechnen lassen
- Ich möchte einen Nachteilsausgleich gemäß § 25 in Anspruch nehmen
- Leistungsbescheinigung gemäß § 22 Abs. 1, wenn bereits Modulprüfungen im B.Sc. Informatik oder in denselben Modulen eines anderen Studiengangs nicht bestanden sind.

Frankfurt am Main, den

.....

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bitte beachten Sie auch die auszufüllenden Erklärungen auf der Rückseite!

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt:

Die/Der Antragsteller/in ist zur Bachelorprüfung – nicht – zugelassen:

Frankfurt am Main, den

.....

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Name:

Matrikelnummer:

Erklärung gem. § 22 Abs. 1, 1 der Bachelorordnung Informatik (bitte einen der beiden Fälle ankreuzen und unterschreiben):

O Ich erkläre, dass ich weder eine Zwischenprüfung, eine Diplom-Vorprüfung, eine Bachelorprüfung, eine Masterprüfung, eine Magisterprüfung, eine Diplomprüfung oder eine staatliche Abschlussprüfung im Fach Informatik oder in einem vergleichbaren Studiengang (Studiengang mit einer überwiegend gleichen fachlichen Ausrichtung) an einer Hochschule endgültig nicht bestanden habe noch mich gegenwärtig in dem Fach Informatik oder einem vergleichbaren Studiengang in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland befinde.

O Ich habe bereits eine Zwischenprüfung, eine Diplom-Vorprüfung, eine Bachelorprüfung, eine Masterprüfung, eine Magisterprüfung, eine Diplomprüfung oder eine staatliche Abschlussprüfung im Fach Informatik oder in einem vergleichbaren Studiengang (Studiengang mit einer überwiegend gleichen fachlichen Ausrichtung) an einer Hochschule **endgültig nicht bestanden** oder befinde ich mich gegenwärtig in dem Fach Informatik oder einem vergleichbaren Studiengang in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland.

Angabe des **endgültig nicht bestanden** oder **noch nicht abgeschlossen** Studiengangs (Informatik oder vergleichbarer Studiengang):.....

Frankfurt am Main, den
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erklärung gem. § 22 Abs. 1, 2 der Bachelorordnung Informatik (bitte einen der beiden Fälle ankreuzen und unterschreiben):

O Ich habe **keine** Modulprüfungen im Bachelorstudiengang Informatik oder in denselben Modulen eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland **nicht bestanden**.

O Ich habe bereits Modulprüfungen im Bachelorstudiengang Informatik oder in denselben Modulen eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland nicht bestanden. Siehe Anlage Leistungsbescheinigung.

Frankfurt am Main, den
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich bin mir bewusst, dass Falschangaben strafrechtlich verfolgt werden.